

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 11.10.2016		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 113/16/1	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				03.11.2016		
Betreff: Förderung der Kontaktstelle für Bildung und Engagement Älterer in der Region TKS des Fördervereins "Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V."						
Beschlussvorschlag: 1. Die Gemeinde Kleinmachnow unterstützt die Kontaktstelle in der Region TKS des Fördervereins „Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.“ in den Jahren 2017 bis 2021 zur Sicherstellung des Betriebes mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 23.600 €. 2. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Finanzierung durch die Stadt Teltow und die Gemeinde Stahnsdorf und ist abhängig von der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Hierfür wird eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf und der Stadt Teltow sowie dem Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. abgeschlossen.						
<u>Anlagen:</u> Die Anlagen der DS-Nr.113/16 bleiben unverändert und behalten ihre Gültigkeit. 1. Antrag vom 13.04.2016 2. Entwurf Verwaltungsvereinbarung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		33.10
	Teilhaushalt/Budget:		40.13
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☒ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. engagiert sich seit vielen Jahren in unserer Region Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf nachhaltig dafür, Ältere aktiv in die Gesellschaft einzubeziehen. Als anerkannter und zertifizierter Träger der Weiterbildung bietet die Akademie 2. Lebenshälfte anspruchsvolle und altersgerechte Lern- und Trainingsangebote für die Gruppe der Älteren zwischen 50 und 100 zur Förderung nicht nur von Wissenszuwachs und geistiger Aktivität sondern vor allem von sozialen Vernetzungen und aktiven Lebensweisen. Mit speziellen Projekten der Bildung, der Beschäftigung, der sozialen Kommunikation und vielfältigen Möglichkeiten für freiwilliges Engagement werden Menschen in der 2. Lebenshälfte Wege aufgezeigt, sich ihrer Kompetenzen bewusst zu werden, sie zu nutzen, einzubringen und weiter zu entwickeln. Mit der Förderung generationsübergreifender Projekte wird darüber hinaus ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, die Herausforderungen des demografischen Wandels im Miteinander von Alt und Jung besser zu bewältigen.

Die gesellschaftliche Bedeutung einer stärkeren Einbindung der Älteren in die Lebensräume junger Familien (Wunschgroßeltern) sowie ortsansässige Einrichtungen wie Schulen, Kitas und andere soziale Einrichtungen (Lese-, Lernpaten, Unterrichtsbegleiter, Mediatoren) begründen zudem für die Zukunft die Notwendigkeit, die Kontinuität dieser Arbeit zu sichern und auszubauen.

Bereits in den Jahren 2012 bis 2016 förderten die Kommunen Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf die Arbeit der Akademie 2. Lebenshälfte mit insgesamt 55.000 € jährlich, die auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung entsprechend der Einwohnerzahlen umgelegt wurden. Dabei entfielen auf die Stadt Teltow 22.000 €, auf die Gemeinde Kleinmachnow 19.250 € und auf die Gemeinde Stahnsdorf 13.750 €.

Nach Diskussion im Hauptausschuss am 04.10.2016 wird darauf hin gewiesen, dass die jährlichen Abrechnungen der Fördermittel rechtzeitig und ordnungsgemäß entsprechend der Vorgaben der Vereinsförderrichtlinie erfolgten. Die Abrechnungen können in der Gemeindeverwaltung, Fachbereich Schul-/Kultur-/Gebäudemanagement, nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Mit Antrag vom 13.04.2016 (**s. Anlage 1**) bittet der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. um eine Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung bis Ende 2021 mit einer jährlichen Fördersumme in Höhe von insgesamt 70.500 €.

Der Gesamtzuschuss zur Sicherstellung der Finanzierung der Mietkosten sowie der Personal- und Sachkosten zur Aufrechterhaltung der Kontaktstelle für Bildung und Engagement Älterer in der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf soll einwohnerbezogen (Stand 31.12.2015) durch die drei Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf getragen werden. Dies bedeutet, dass

- die Stadt Teltow (25.483 Einwohner) 41,5 %
- die Gemeinde Kleinmachnow (20.561 Einwohner) 33,5 % und

- die Gemeinde Stahnsdorf (15.298 Einwohner) 25 %

des Zuschusses tragen. Die Summen werden auf volle Hundert gerundet.

Ausgehend von einem jährlichen Gesamtförderbedarf von bis zu 70.500 € ergeben sich nach den vorgenannten Einwohnerzahlen folgende Zuschüsse:

- Stadt Teltow 29.300 €
- Gemeinde Kleinmachnow 23.600 € und
- Gemeinde Stahnsdorf 17.600 €

jeweils für die Jahre 2017 bis 2021.

Die Stadtverordnetenversammlung Teltow hat in ihrer Sitzung am 05.10.2016 den Beschluss zur weiteren finanziellen Unterstützung der Kontaktstelle in der Region TKS des Fördervereins Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. in den Jahren 2017 bis 2021 gefasst.

Eine entsprechende Beschlussfassung der Gemeindevertretung erfolgte am 06.10.2016 in der Gemeinde Stahnsdorf.

Eine Vereinbarung der Bürgermeister der Stadt Teltow und der Gemeinden Stahnsdorf und Kleinmachnow sowie des Fördervereins Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. zur anteiligen Kostentragung der Kontaktstelle ist in Vorbereitung und soll nach Beschlussfassung aller Parlamente unterzeichnet werden (**s. Anlage 2**).